

## 7. Zusammenfassung

Bei der Beurteilung kindlicher Zeugenaussagen über sexuellen Mißbrauch hat in der Begutachtungspraxis der vergangenen zehn Jahre - aufgrund vielfach durchgeführter suggestiver Aufdeckungsarbeit mit Kindern bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch - die Frage an Bedeutung gewonnen, ob die zu beurteilende Aussage vollständig das Produkt suggestiver Prozesse darstellen könnte und der Schilderung eines Kindes somit kein reales Ereignis zugrunde liegt. Die grundsätzliche Möglichkeit der Induktion von Pseudoerinnerungen bei Kindern und Erwachsenen konnte in empirischen Untersuchungen, die fast ausschließlich im anglo-amerikanischen Raum erschienen sind, nachgewiesen werden. Häufig hatten die induzierten fiktiven Kindheitsereignisse aber neutralen Charakter oder eine positive Tönung, während gleichzeitig Belege dafür vorliegen, daß sich negativ getönte Ereignisse weniger leicht induzieren lassen.

Die eigene Untersuchung diente daher zum einen der Klärung der Frage, inwieweit es möglich ist, Kindern auch Pseudoerinnerungen an aversive, körpernahe, mit Eigenbeteiligung und Kontrollverlust einhergehende Ereignisse zu induzieren. Zum anderen sollte geprüft werden, ob sich suggerierte und erlebnisbegründete Schilderungen hinsichtlich bestimmter inhaltlicher Merkmale voneinander unterscheiden und ob Experten auf dem Gebiet der Aussagepsychologie dazu in der Lage sind, zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen zu differenzieren.

Dazu wurden 67 Erstklässler im Abstand von jeweils etwa zwei Wochen zunächst vier Mal zu einem realen und einem fiktiven Ereignis befragt. Bei den Befragungen zum fiktiven Ereignis kamen suggestive Techniken zur Anwendung, die dem Ziel dienten, von den Kindern zusammenhängende Schilderungen über das fiktive Ereignis zu erhalten. An einem fünften Termin wurde ein Teil der Kinder von zwei im Hinblick auf den Wahrheitsstatus der einzelnen Ereignisse uninformatierten aussagepsychologischen Experten zu den realen und fiktiven Ereignissen befragt. Nach einer mehrwöchigen Pause wurden alle Kinder von anderen Interviewern erneut zu den beiden relevanten Ereignissen befragt. Ihnen wurde zuvor erklärt, daß die früheren Interviewer bei einigen Kindern Fehler gemacht und sie zu Ereignissen befragt hätten, die diese Kinder gar nicht erlebt hätten. Die Kinder wurden gebeten, noch einmal gut nachzudenken, welches der Ereignisse sie erlebt hätten und welches nicht.

Die Ergebnisse zeigen, daß zum ersten Zeitpunkt vor suggestiver Einflußnahme 28 % der Kinder das fiktive Ereignis bejahten, 69 % es verneinten, während sich beim vierten Termin das umgekehrte Verhältnis zeigte (20 % Verneinungen, 76 % Zustimmungen), d.h. die Mehrzahl der Kinder stimmte im Verlauf suggestiver Einflußnahmen dem fiktiven Ereignis zu. Von den 39 Kindern (58 % der Gesamtstichprobe), die beim fünften Termin von den hinsichtlich des tatsächlichen Wahrheitsstatus der Schilderungen uninformatierten Interviewern zum fiktiven Ereignis befragt worden waren, hielten alle Kinder bis auf eines ihre früheren Schilderungen aufrecht, auch wenn der Realitätsgehalt der Schilderungen von den Interviewern kritisch hinterfragt wurde. Dabei bestanden die Zustimmungen nicht nur in bloßen Bejahungen, sondern in mehr oder weniger umfang- und detailreichen Schilderungen des fiktiven Ereignisses.

Nach einer mehrwöchigen Pause und nach erfolgter Teilaufklärung bejahten immer noch 47 % der Kinder den Realitätsgehalt des fiktiven Ereignisses, 17 % waren sich unsicher, 36 % verneinten ihn. Gut ein Drittel der Kinder bejahte den Realitätsgehalt

beim vierten, fünften und sechsten Befragungstermin - d.h. sowohl bei suggestiver Befragung durch informierte Interviewer als auch bei suggestionsfreier Befragung durch hinsichtlich des Realitätsgehalts uninformierte Experten sowie nach Teilaufklärung durch bis dahin unbeteiligte Interviewer. Bei diesen Kindern ergaben sich daher starke Hinweise auf die Entstehung von Pseudoerinnerungen im Sinne einer subjektiven Überzeugung vom Realitätsgehalt des fiktiven Ereignisses.

Die Schilderungen derjenigen Kinder, die bis zum vierten Zeitpunkt zusammenhängende Schilderungen zum fiktiven Ereignis geliefert hatten und beim fünften Termin von den uninformierten Experten befragt worden waren, wurden einer inhaltlichen Qualitätsanalyse unterzogen. Dabei zeigte sich, daß sich suggerierte und erlebnisbegründete Schilderungen hinsichtlich des Vorhandenseins von Glaubhaftigkeitsmerkmalen kaum voneinander unterscheiden, während beim ersten Befragungszeitpunkt deutlich mehr Realkennzeichen in den erlebnisbegründeten als in den suggerierten Schilderungen zu verzeichnen waren.

Die Qualitätssteigerung bei den suggerierten Schilderungen spiegelt sich auch in den begrenzten Möglichkeiten von aussagespsychologischen Experten wider, die erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen hinsichtlich ihres tatsächlichen Wahrheitsstatus zu klassifizieren. Auswerter, die lediglich die Transkripte der kindlichen Schilderungen zur Verfügung hatten und nach Signierung der Realkennzeichen den Realitätsgehalt der Schilderungen einschätzten, erzielten tendenziell schlechtere Trefferquoten als Beurteiler, die ihre Einschätzungen auf das selbst geführte Interview mit den Kindern und/oder auf die Auswertung der Videoaufzeichnungen und Transkripte der Interviews stützen konnten. Insgesamt trafen die Auswerter eher wenige eindeutige Einschätzungen bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Realitätsgehalts der Schilderungen, sondern wählten häufiger mittlere, d.h. uneindeutige Antwortkategorien. Sofern sie eindeutige Einschätzungen vornahmen, waren diese aber überwiegend zutreffend, während eindeutige Fehlklassifikationen selten getroffen wurden. Fehleinschätzungen traten unter allen Auswertungsbedingungen häufiger in Form von falsch-positiv-Klassifikationen als in Form von falsch-negativ-Klassifikationen auf. Da in der aussagespsychologischen Praxis - anders als im Rahmen der vorliegenden Untersuchung - Befunde zur Aussageentstehung und -entwicklung, die für die Glaubhaftigkeitsbeurteilung neben der inhaltlichen Qualitätsanalyse zentrale Bedeutung haben, berücksichtigt werden können, ist in der Praxis mit noch besseren Ergebnissen bei der Einschätzung des Realitätsgehalts von suggerierten und erlebnisbegründeten Schilderungen zu rechnen.

Lassen sich in der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte einer Aussage Hinweise auf starke suggestive Einflußfaktoren nachweisen, kann die merkmalsorientierte Inhaltsanalyse nicht als geeignetes Mittel angesehen werden, um den Realitätsgehalt einer solchen Aussage positiv zu substantiieren. Berücksichtigt man darüber hinaus den hohen Anteil an Kindern, die den fiktiven Ereignissen im Verlauf der wiederholten suggestiven Einflußnahmen zustimmten und elaborierte Schilderungen dazu lieferten, sowie den Umstand, daß in der vorliegenden Untersuchung - verglichen mit der häufig praktizierten suggestiven Aufdeckungsarbeit bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch - eher moderate suggestive Einflußfaktoren wirksam waren, so muß vor suggestiven Befragungen von Kindern bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch dringend gewarnt werden, um die Gefahr von Falschbeschuldigungen, aber auch die Gefahr der mangelnden Substantiierbarkeit eines Mißbrauchsverdachts zu reduzieren.